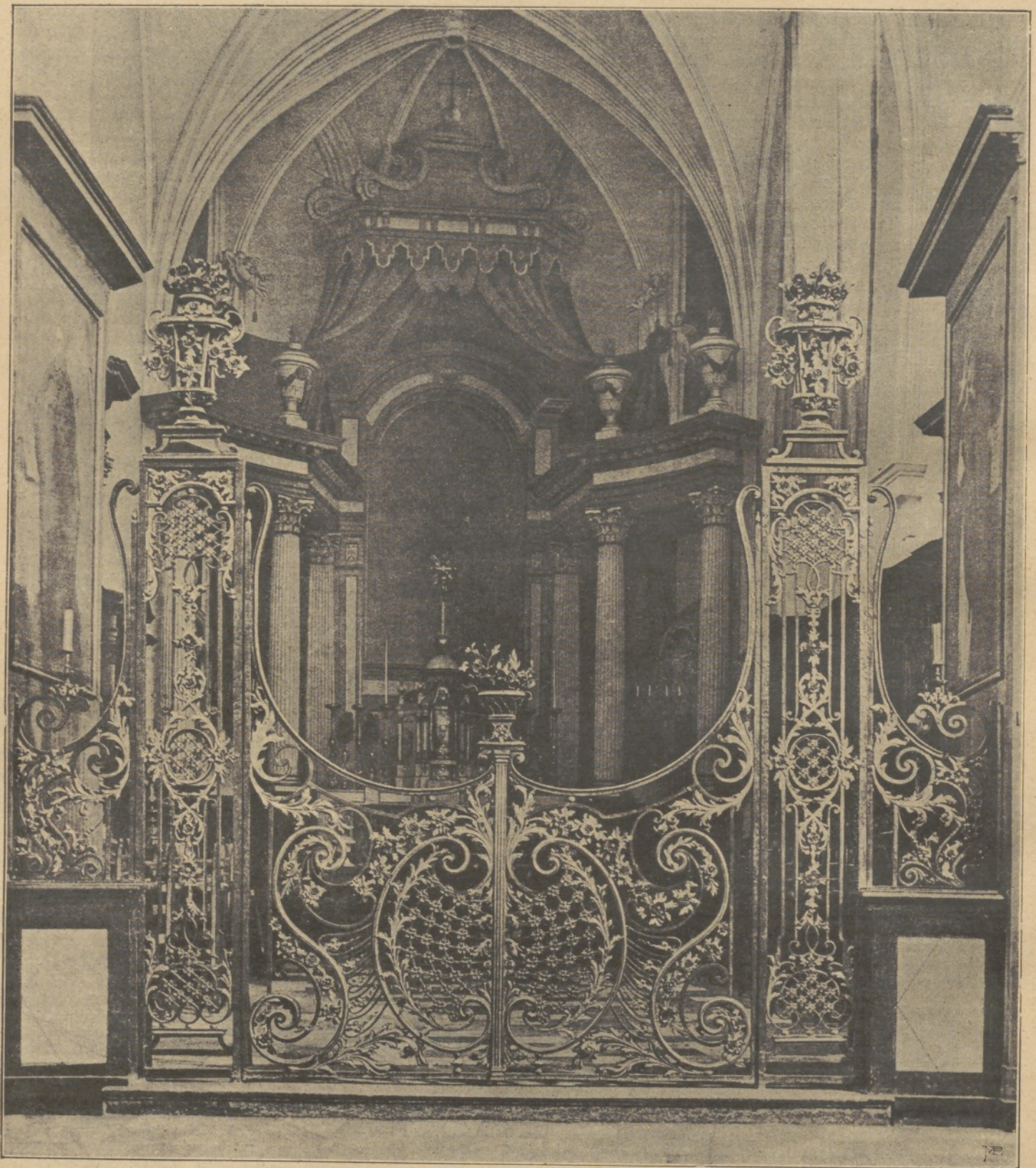


Für die Beurtheilung der eingelaufenen Concurrenzarbeiten sind die Vorschriften bei Preisbewerbungen, angenommen in der Geschäftsversammlung des österr. Ingenieur- und Architektenvereines vom 27. April 1889, massgebend, und werden die Mitglieder der eingesetzten Jury vom gefertigten Stadtmagistrate noch vor Ablauf des Concurrenztermines veröffentlicht werden. Das Bauprogramm und die einschlägigen Behelfe sind beim Stadtmagistrate Laibach erhältlich.

Dieses Gebäude soll auf dem Kaiser Josefsplatze errichtet werden und sich rückwärts an den Schlossberg anlehnen. Dieser Berg fällt, durch Stützmauern gehalten, steil gegen den Platz ab. Das Gebäude hat im Parterre die für die Feuerwehr nothwendigen Räume (Wachlocal, Geräthedépôt, Räume für die Dampfspritze etc.) zu enthalten, ferner die nothwendigen Räumlichkeiten für die Werkstätte, Kutschzimmer und ausserdem einen mindestens 15 m hohen Schlauchthurm,



Chorgitter in der St. Nicolas-Kirche, Rue au Beurre in Brüssel.

Das vorliegende Chorabschlussgitter der St. Nicolas-Kirche ist eine sehr schöne Schmiedearbeit des XVIII. Jahrhunderts und ist in der Zeichnung den nicht mehr ganz reinen Formen des Louis XV.-Stiles entlehnt. In Oesterreich würde diese Art ungefähr der thesesianischen Zeit entsprechen. Das Mittelmotiv erscheint unter allen Umständen zu gross in den Linien, und wird diesem Fehler nicht durch Blatt- und Rankenwerk abgeholfen.

der daher durch alle Stockwerke zu reichen hat. Ausserdem sind im Parterre eine Wagenremise für die Rettungsgesellschaft, eine Wachstube und ein Inspectionszimmer für die Polizei unterzubringen. Der erste Stock soll einen grossen, den Zwecken der Feuerwehr dienenden Saal enthalten, sowie ein grösseres Sitzungszimmer für 24 Personen und ein kleines Chargenzimmer. Sowohl im ersten wie auch im zweiten Stock sind ferner Schlafräume für zwölf ledige

Feuerwehnmänner, eine Küche für die Mannschaft und eine Exerziermeisterwohnung (zwei Zimmer, Küche etc.) unterzubringen. Ebenso ist für die Polizeimannschaft ein grosser Schlafräum für 30 Mann, eine Küche und eine Wohnung für den Wachtmeister (zwei Zimmer, Küche etc.) anzuordnen. Bei der Disponirung der Räumlichkeiten ist darauf zu sehen, dass jene für die Feuerwehr und für die Polizei nach Möglichkeit im ersten Stock unterzubringen sind. Der zweite